



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 19.10.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 1105/3, Mehlenstr. 4, Holzkirchhausen
- 2 Wasserleitungsbau Schulstraße: Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Zöllner-Bau
- 3 laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich;
Auftragserteilung für einen Zeitvertrag - Bekanntgabe der Angebote
- 4 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg und Wasserleitungsbau Schulstraße;
Entsorgung des belasteten Aushubmaterials
- 5 Forstwirtschaft; Bestellung eines Forstschutzbeauftragten
- 6 Brennholzpreise im Hiebsjahr 2015/2016
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Kommunalabgabengesetz KAG; Offener Brief an Vertreter der Staatsregierung
 - 7.2 Friedhof Helmstadt; Besprechung mit Grabnutzungsberechtigten zur versuchsweisen Sanierung einzelner Wege

- 7.3** Sanierung Schulturnhalle; Fördergespräch bei der Reg. v. Ufr.
- 7.4** Planungsstand neues Feuerwehrhaus Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Rückert, Manfred

Urlaub

Wander, Stefan

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. September 2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 1105/3, Mehlenstr. 4, Holz- kirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.07.2015, eingegangen am 08.10.2015 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit östlich angrenzendem Doppelcarport im Bereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.

Die Befreiungen sind erforderlich bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl, d.h. dem Verhältnis der überbauten Grundstücksfläche zur Gesamtgrundstücksfläche (Bebauungsplan: 0,4 – geplant 0,5) sowie bezüglich der Dachform/Dachneigung (Bebauungsplan Satteldach – geplant: Flachdach) sowie der Dacheindeckung (Bebauungsplan: Ziegel/Dachsteine in roter/rotbrauner Farbe – geplant: bituminöse Abdeckung).

Diese Befreiungen erscheinen insgesamt vertretbar, da die im Bebauungsplan vorgesehene Zahl der Vollgeschosse eingehalten wird und die Gebäudegröße noch im Rahmen des übrigen Baugebiets bleibt. Die Möglichkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl ist allgemein in der Baunutzungsverordnung vorgesehen, die optische Abweichung hinsichtlich der Dachform erscheint im Hinblick auf die Grundzüge der Planung noch vertretbar.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderlichen Befreiungen vertretbar, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl sowie der Dachform/Dachneigung und Dacheindeckung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Wasserleitungsbau Schulstraße: Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Zöller-Bau
--

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Zuge der Bauausführung hat ich ergeben, dass das ausgebaute Material für die Wiederverfüllung des Rohrgrabens geeignet war, sodass sich verschiedene Einzelpositionen des Auftrags an die Fa. Zöller-Bau entsprechend verringert haben und sich dadurch insgesamt eine Kostenersparnis von 1.156,08 € brutto ergibt. Auf die Erläuterungen des Ing.Büro Köhl vom 05.10.2015 wird hierzu verwiesen.

Formal stellt dies hinsichtlich des Auftrags an die Fa. Zöller-Bau einen Nachtrag dar, über den entsprechend zu entscheiden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Zöller-Bau vom 03.09.2015 in Höhe von 1.156,08 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich; Auftragserteilung für einen Zeitvertrag - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich wurden bisher im VGem-Bereich durch den jeweiligen Bürgermeister in Verbindung mit der VGem-Bauverwaltung abgewickelt.

Da die VGem-Bauverwaltung weder personell noch fachlich (aufgrund ihres nichttechnischen Hintergrundes) in der Lage ist, die Ausschreibung, Prüfung der Angebote und anschließende Ausführung und Abrechnung solcher Maßnahmen mit der entsprechenden tiefbautechnischen Sachkompetenz durchzuführen, wurde auf VGem-Ebene vereinbart, dass Herr Bürgermeister Elze, der über die entsprechende Qualifikation und Fachkompetenz verfügt, eine gemeinsame VGem-weite Ausschreibung vornimmt, die für alle vier Mitgliedsgemeinden laufende Reparaturen für den Zeitraum der nächsten drei Jahre umfasst.

Die entsprechende Ausschreibung wurde nun durchgeführt; angefragt wurden vier Firmen:

Zöller Tiefbau, Triefenstein
Trend Bau, Röttingen
Konrad-Bau, Lauda Königshofen
Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim

Auf die Anfrage sind zwei Angebote der Firmen Konrad-Bau und Zöller-Bau eingegangen.

Die Angebotssummen umfassen:

Fa. A 415.581,32 €,
Fa. B 428.200,90 €

(jeweils brutto für alle vier Gemeinden und auf drei Jahre)

Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg und Wasserleitungsbau Schulstraße; Entsorgung des belasteten Aushubmaterials
--

Sachverhalt:

Für die Baustellen „Bayernstraße/Turnhallenweg“ und „Schulstraße“ wurde das angefallene Aushubmaterial zwischengelagert und auf den jeweiligen Belastungsgrad untersucht. Gleichzeitig hat das mit dem Entsorgungsmanagement beauftragte Büro A+K Umweltconsult Angebote für die Entsorgung des Materials eingeholt, das je nach Belastungsgrad ordnungsgemäß zu entsorgen ist.

Dabei hat sich für die verschiedenen Belastungsgrade mit einer Ausnahme jeweils die Fa. SBE, Volkach, als günstigster Anbieter erwiesen. Lediglich für die Einzelposition 2 (am stärksten belastetes Material mit phenolhaltigen Inhaltsstoffen) hat die Fa. SBE nicht das günstigste Angebot vorgelegt (u.a. weil sie dieses Material aufgrund des Belastungsgrads nicht in den eigenen Kapazitäten vor Ort entsorgen kann), sodass dieses Material über die Fa. kWk-Transporte GmbH, Wiesentheid, entsorgt werden soll.

Laut Vergabevorschlag des Büros A+K vom 07.10.2015 hat die Entsorgung über die Fa. SBE einen Kostenumfang von 22.181,11 € brutto, für das Material gem. Einzelposition 2 ergibt sich aus der Menge von 72,82 to und dem Angebotspreis der Fa. kWk-Transporte von 38,50 €/to ein Nettogesamtpreis von 2.803,57 € (= 3.336,25 € brutto).

In Bezug auf die vorgeschlagene Entsorgung über die Fa. SBE weist Marktgemeinderat Schlör darauf hin, dass in der Sitzung vom 07.09.2015 (TOP 2) eine Entsorgung von bituminösem Aufbruchmaterial über die Fa. Konrad-Bau bei der Fa. AMW in Roßbrunn als kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit beschlossen wurde; insoweit stellt sich die Frage, ob dieser damals beschlossene Entsorgungsweg auch für die aktuell vorgelegten Angebote für die Entsorgung geprüft wurde. Da dies nicht direkt geklärt werden kann, erfolgt der anschließende Beschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Weiter wird auf einen Rechenfehler im Preisspiegel hingewiesen, der zu einem überhöhten Gesamtbetrag für die Fa. SBE führt. In die Addition der Einzelpreise der Fa. SBE wurde offenbar auch der Einzelpreis für die Entsorgung des stark belasteten Materials aus Pos. 2 über die Fa. kWk-Transporte mit aufgenommen; die Herausnahme dieses Einzelpreises ergibt für die Fa. SBE einen entsprechend verringerten Bruttobetrag von 17.501,70 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entsorgung des o.g. belasteten Aushubmaterials über die Fa. SBE, Volkach, zum Angebotspreis von 17.501,70 € brutto und für die Einzelposition 2 über die Fa. kWk-Transporte, Wiesentheid, zum Angebotspreis von 3.336,25 € brutto vornehmen zu lassen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Überprüfung einer direkten Entsorgung über die Fa. Konrad-Bau und deren Abnehmer; sofern dies möglich und kostengünstiger wäre, soll dieser Entsorgungsweg gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Forstwirtschaft; Bestellung eines Forstschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuorganisation wurde mit der Forstbetriebsgemeinschaft eine Regelung zur Wahrnehmung der Betriebsleitung und Betriebsführung des Körperschaftswaldes des Marktes Helmstadt getroffen.

In Forstrevieren, in denen die vorgenannte Beauftragung erfolgt, ist der zuständige Förster auch als Forstschutzbeauftragter zu bestellen (Art. 32 ff Bay WaldG).

Gem. Art. 36 Abs. 2 BayWaldG ist die Bestätigung des Forstschutzbeauftragten durch das Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) zu erteilen; dies setzt einen Antrag des Marktes (Waldbesitzer) voraus.

Der Markt Helmstadt stellt daher den Antrag an die Kreisverwaltungsbehörde, den mit der Betriebsleitung und -führung beauftragten Förster Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten zu bestellen. Einwände oder Bedenken gegen eine Bestellung sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Kreisverwaltungsbehörde die Bestellung von Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten für den Gemeindewald zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Brennholzpreise im Hiebsjahr 2015/2016

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.09.2015 wurde der Jahresbetriebsplan 2016 durch den zuständigen Revierleiter, Herrn Renz, vorgestellt. Auf die Frage nach der Einschätzung der Brennholzpreise in diesem Jahr gab Herr Renz in dieser Sitzung die Auskunft, dass die Preise für Industrieholz lang für Brennholz nach derzeitiger Kenntnis wohl wie in den vergangenen Jahren liegen werden.

Das Thema wurde von Hrn. Renz im Nachgang noch einmal angesprochen mit ergänzenden Informationen und der Erläuterung, dass man derzeit für die kommende Saison wohl gleichbleibende Brennholzpreise wie im letzten Jahr erwarte, jedoch gab er zu bedenken, dass die Nachfrage letztes Jahr allgemein und auch in Helmstadt zurückging.

Sollte diese Tendenz anhalten, könnte das in den kommenden Jahren zu sinkenden Brennholzpreisen führen. Auch die bislang vorbestellte Menge an Brennholz ist in allen VGem-Mitgliedsgemeinden deutlich geringer als in den Vorjahren, was auf weiterhin schwächere Nachfrage hindeutet.

In den anderen VGem Gemeinden (Remlingen und Uettingen) kostet IL für Brennholz in der kommenden Saison 40,- €/Ster. Helmstadt liegt mit im letzten Jahr für die Saison 2014/15 beschlossenen 42,- €/Ster leicht über diesem Preis.

In Anbetracht dieser Tatsache kann deshalb empfohlen werden, den Preis auf 40,- €/Ster und damit auf das Niveau der anderen VGem-Gemeinden leicht nach unten anzupassen.

Bei Umsetzung dieser Preissenkung ergäben sich folgende Preise:

Buche und Buntlaubhölzer:

Für Einheimische: 40,- €/Ster
Für gewerbliche Käufer: 42,- €/Ster

Eiche und Weichhölzer:

Für Einheimische: 38,- €/Ster
Für gewerbliche Käufer: 40,- €/Ster

Aus dem Marktgemeinderat wird im Hinblick auf die gemeindeübergreifende Vorgehensweise beim Straßenunterhalt (siehe TOP 3) angeregt, zukünftig auch beim Thema Holzverkauf enger zusammenzuarbeiten und sich in Zukunft immer auf VGem-weit einheitliche Preise abzustimmen; dies wird allgemein befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Brennholzpreis für IL lang Buche folgendermaßen fest zu legen:

Buche und Buntlaubhölzer:

Für Einheimische: 40,- €/Ster
Für gewerbliche Käufer: 42,- €/Ster

Eiche und Weichhölzer:

Für Einheimische: 38,- €/Ster
Für gewerbliche Käufer: 40,- €/Ster

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurde vom Vorsitzenden wegen immer größer werdender Probleme bei der Umsetzung des KAG nachfolgendes Schreiben an Vertreter der Bayerischen Staatsregierung versandt, mit der Bitte, nach allgemein verbindlichen praktikablen Lösungen zu suchen und diese den Gemeinden an die Hand zu geben:

Offener Brief

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ländner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,
sehr geehrter Herr Landrat Nuss,
sehr geehrte Damen und Herren,*

von Bundes- und Landesebene wird der Bürger zunehmend ermutigt, sich aktiv einzubringen, sich einzumischen und mitzureden. Dem Bürger wird dabei die Nachricht vermittelt, er sei kompetent für alles und für jede Fragestellung.

Auf der anderen Seite führt die Verlagerung von immer mehr Verantwortung in die untersten Ebenen der Verwaltung – eben auf Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaftsebene - dazu, dass der Bürger unsere Verwaltungsebene und die kommunalen Amtsträger für die Gesetze und Vorschriften unmittelbar verantwortlich macht.

Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder stehen direkt bei den Bürgern in der Verantwortung und müssen für die Wirkungen der Gesetze bei deren Umsetzung vor den Bürgern gerade stehen.

Die häufige Verschärfung von Gesetzen - oft ausgelöst durch „Initialzündungen“ wie beispielsweise im Fall der Versammlungsstättenverordnung durch Unglücke wie der „Loveparade in Duisburg“ oder auch dem „Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall“ bedingen bei deren Umsetzung strengeres Vorgehen sowie eine stärkere Überwachung.

Auf unserer untersten Ebene wird es deshalb zunehmend schwerer, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen bzw. deren Erfüllung einzufordern, da die Forderungen einen äußerst kritischer Bürger treffen.

Beispielhaft seien hier das Gaststättenrecht, die oben schon erwähnte Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und das Kommunalabgabengesetz (KAG), auf das ich in diesem Schreiben gerne näher eingehen möchte, benannt.

Der Markt Helmstadt und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt sind zwar schuldenfrei, aber das sind sie unter anderem auch deshalb, weil hier konsequent das KAG angewendet und umgesetzt wird und Ausbau- bzw. Verbesserungsbeiträge von den Bürgern eingehoben wurden.

Von den Bürgern wird die Schuldenfreiheit jedoch als Argument gegen Verwaltung und Gemeinden genutzt. In Bürgerversammlungen und Diskussionen wird behauptet, die Gemeinden könnten es sich leisten auf KAG-Beiträge zu verzichten. Dies ist einerseits rechtlich faktisch nicht möglich und andererseits finanztechnisch – mit Blick auf die erforderliche dauerhafte Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgaben – in keiner Weise realistisch.

Sehr schnell müsste der Markt Helmstadt und die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft angesichts des großen Sanierungs- und Verbesserungsbedarfs wieder Kredite aufnehmen.

Die Einhebung von Ausbau- und Verbesserungsbeiträgen wird derzeit von Maßnahme zu Maßnahme schwerer. Beinahe kein Bürger will mehr einsehen, dass Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen für jeden einzelnen Bürger wichtig und notwendig sind. Fast niemand will mehr akzeptieren, dass trotz der immer höheren eingeforderten Standards – sowohl von Gesetzes wegen als auch von den Bürgern selbst - und bei den immer höheren Haftungsrisiken für die Verantwortlichen, die Maßnahmen und deren derzeit rechtlich vorgegebene Finanzierungsform für ein langfristiges physisches und gesetzeskonformes Funktionieren unserer Gemeinden notwendig sind.

Ein Verschieben von Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen würde in kommenden Jahren immer größere rechtliche und finanzielle Probleme erzeugen. Der derzeit in vielen Bereichen bestehende Instandsetzungs- und Verbesserungsbedarf würde sich immer mehr ausweiten, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen würden sich in der Folge auf einen immer kürzeren Zeitraum zusammenschieben. Das ist also sicherlich keine Lösung.

Werden die Maßnahmen realisiert, greift der Bürger heute zu allen sich bietenden Mitteln um seiner persönlichen Meinung Nachdruck zu verleihen. Dabei werden als Werkzeuge immer häufiger Fernsehsender, Radio und Presse eingesetzt, die sich leider allzu leicht auf die Seite der vermeintlich ausgebeuteten Bürger stellen und Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung in die Ecke „gieriger Unholde“ stellen.

Niemand interessiert dabei die meist vorgeschriebenen technischen Standards, sowie die Rechtslage. Niemand interessiert, dass auch Bürgermeister und Gemeinderäte Bürger sind und als Betroffene ihre Anteile wie jeder andere Gemeindebürger mit bezahlen. Niemand interessiert auch, dass diese gewählt wurden um als kommunale Gremien ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Sofern sie dies tun sehen sie sich allzu häufig Angriffen und Verunglimpfungen ausgesetzt.

Wenig hilfreich ist dabei auch die Diskussion in Städten wie München und Würzburg – trotz hoher Verschuldung (vermutlich aufgrund schlechter Erfahrungen mit ihren Bürgern bei der Umsetzung von Beitragsmaßnahmen)-, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten und die Rechtslage zu ignorieren.

Diese Vorgehensweise einzelner – vermeintlich wohlhabender - Kommunen verschärft die Rivalität und die Konkurrenz unter den Gemeinden in Zeiten schwindender Einwohnerzahlen. Maßnahmen der Staatsregierung dem Bevölkerungsschwund in wirtschaftlich schwächeren Gebieten Einhalt zu gebieten, würden mit der Fortführung der nicht den Gesetzen und Vorgaben entsprechenden Vorgehensweise dieser Städte und Gemeinden ad absurdum geführt und ausgehebelt. Man sollte sich erinnern, dass es erst zwei Jahre her ist, dass sich die Staatsregierung im Volksentscheid aus dem Jahr 2013 zur Schaffung von gleichen Lebensverhältnissen in Stadt und Land verpflichtet hat.

Es ist fest zu stellen, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der fränkischen Gemeinden (in Unterfranken sogar ca. 97 %!) an die Gesetze hält und sowohl eine Ausbaubeitragssatzung haben, als auch Ausbaubeiträge einheben. Im Gegensatz dazu haben über 27% der bayerischen Gemeinden – meist in Nieder- und Oberbayern – keine Straßenausbaubeitragssatzungen.

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ländner,*

*sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,
sehr geehrter Herr Landrat Nuss,
sehr geehrte Damen und Herren,*

bitte nehmen Sie die Stimmung aus der Bevölkerung auf und suchen Sie schnell nach zeitgemäßen und bürgerverträglichen Lösungen für dieses drängende Problem, denn unbestritten ist sicherlich, dass in den nächsten Jahren große Teile der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Straßen in den Gemeinden alters- und funktionsbedingt saniert und erneuert werden müssen.

Suchen Sie nach Lösungen, die geeignet sind großen Zwist und Unfrieden in den Gemeinden zu vermeiden, und Widerspruchs- und Klagewellen verhindern helfen. Auch wenn Widersprüche und Klagen vor den Verwaltungsgerichten – eine ordentliche Vorbereitung der Beitragsmaßnahme vorausgesetzt – häufig erfolglos bleiben, so sind doch die zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen (es gibt auch Mitbürger, die durch Beitragsmaßnahmen durchaus in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden können) gravierend und wirken gerade in kleineren Orten oft jahrelang nach.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube ich spreche hier für viele Bürgermeister, Gemeindegremien und Verwaltungen. Bitte schaffen sie schnell einen Ausweg aus dieser Misere. Schaffen Sie ein einheitliches System, das mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand in jeder bayerischen Gemeinde angewendet werden kann, die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Anlagen dauerhaft sicher stellt und vor allen Dingen aus Gründen der Gleichbehandlung und der Nachvollziehbarkeit für die Bürger, dann auch überall verbindlich angewendet wird!

Vielen Dank schon im Voraus!

Gleichlautendes Schreiben wurde an die in der Anrede genannten Mandatsträger versandt.

Mit freundlichen Grüßen

*Edgar Martin
1. Bürgermeister*

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser offene Brief mit dem Protokoll der MGR Sitzung vom 19.10.2015 im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

TOP 7.2 Friedhof Helmstadt; Besprechung mit Grabnutzungsberechtigten zur versuchsweisen Sanierung einzelner Wege
--

Sachverhalt:

Am 13.10.2015 fand im Friedhof Helmstadt ein Ortstermin statt, zu dem die Grabnutzungsberechtigten Anlieger von zwei ausgewählten Wegen eingeladen waren. Ziel war es, das im Marktgemeinderat abgestimmte Vorgehen zur versuchsweisen Sanierung dieser Wege in wassergebundenem Ausbau zu besprechen.

Das Ergebnis der Besprechung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Sanierung Schulturnhalle; Fördergespräch bei der Reg. v. Ufr.

Sachverhalt:

Am Di. 13.10.2015 fand bei der Reg. v. Ufr. ein Gespräch zur Klärung der Fördermodalitäten für die Sanierung der Schulturnhalle statt. Grundlage des Gesprächs waren die bisher mit Schulverband und Schulleitung erarbeiteten Planentwürfe und die Schülerzahlprognose, welche auf den Prognosezeitraum mit 12 Klassen veranschlagt wird.

Entsprechend der Vorgaben der Sachbearbeiter der Regierung sind einige Details in der Entwurfsplanung anzupassen und weitere Schritte wie z.B. die Erstellung eines Erörterungsberichts anzugehen.

Grundsätzlich wird nach derzeitigem Stand das Sanierungsprojekt als förderfähig nach FAG § 10 angesehen. Insbesondere ist die Größe der Bestandshalle entsprechend den Schülerzahlprognosen der Schulbehörde für den schulischen Bedarf ausreichend.

Für den ehemaligen Schwimmbadbereich können anschließend weitere Gespräche bezüglich zusätzlicher Fördermöglichkeiten im Rahmen von Einzelmaßnahmen der Dorferneuerung mit dem ALE aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Planungsstand neues Feuerwehrhaus Helmstadt

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat verweist der Vorsitzende auf die bekannte Bedarfsermittlung von Herrn Kreisbrandrat Geißler aus dem Jahr 2011.

Aufgrund einer Rückfrage aus dem MGR im Frühjahr 2015 erklärt der Vorsitzende, dass KBR Geißler im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages am 28. Juni 2015 neue Modalitäten zur Erstellung von Bedarfsermittlungen vorgestellt hat. Es gibt nun einen ausführlichen Katalog, der zur Bedarfsermittlung herangezogen werden kann.

Dieser wurde an die Feuerwehr weitergereicht, die jedoch aufgrund des hohen Zeitbedarfs für die ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder nicht von der Feuerwehr selbst und aufgrund von Zeitbedarf und notwendiger tieferer Sachkenntnis zum Feuerwehrwesen auch nur schwer von der VGem-Verwaltung erarbeitet werden kann.

Es wurden deshalb entsprechende Angebote von zwei auf das Feuerwehrwesen spezialisierten Ing.Büros eingeholt, die bereits bayernweit mit der Erstellung entsprechender Bedarfsermittlungen tätig waren. Es wäre aber auch weiterhin möglich und zulässig, die bestehende Bedarfsermittlung von Herrn KBR Geißler heranzuziehen.

Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten ist deshalb vom Marktgemeinderat zu entscheiden, ob die vorhandene Bedarfsermittlung von Herrn KBR Geißler zugrunde gelegt oder ein Ing.Büro mit der Erstellung einer neuen, sehr umfangreichen und durchaus kostenintensiven Bedarfsermittlung beauftragt werden soll.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer